



Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger, MA
Tel.: +43 (316) 7075-404
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-224972/2026-5
BHGU-225014/2026; BHGU-
224972/2026, BHGU-
211776/2026)

Graz, am 03.08.2026

Ggst.: Hofer KG, 8501 Lieboch, Hofer Straße 1, Änderung der
Betriebsanlage durch Erweiterung Parkplatz, Überdachung,
Entsorgungsrampe, Vordach Raucherplatz samt Verbringung der
Oberflächenwässer

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Hofer KG hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* (BHGU-224972/2026) und *baurechtlichen Bewilligung* (BHGU- 211776/2026) für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage (Logistikzentrum) durch **Erweiterung des Parkplatzes, der Fahrflächen, der Überdachung der Entsorgungsrampe und Errichtung eines Vordaches für einen Raucherplatz samt Verbringung der Oberflächenwässer** auf dem Standort Grst. Nr. 1711/1, 1711/8, KG 63251 Lieboch, Hofer Straße 1, Lieboch angesucht. Weiters wurde um *Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung* für die Hinzunahme einer **Photovoltaikanlage** (BHGU-225014/2026) am oben angeführten Standort angesucht. Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 19. August 2026, 10:15 Uhr,

angeordnet. Im Rahmen dieses Termins ist auch eine Erörterung und Erhebung zur Anzeige der Betreiberin der Änderung der **Lagermengen brennbarer Flüssigkeiten in den VbF-Lagerräumen** (BHGU-183308/2026) beabsichtigt.



Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: Hofer Logistikzentrum, Hofer Straße 1, Lieboch

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, i.V.m. § 1 Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBL. Nr. 40/2025 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter/in: Mag.^a Sonja Seitlinger, MA

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640044

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag

bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sonja Seitlinger, MA
(elektronisch gefertigt)

